



Detailansicht des Registereintrags

Aurubis AG

Stand vom 14.02.2025 15:11:46 bis 24.03.2025 15:42:20

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R001636
Ersteintrag:	25.02.2022
Letzte Änderung:	14.02.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	25.06.2024
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Hovestrasse 50 20539 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494078830 E-Mail-Adressen: info@aurubis.com Webseiten: www.aurubis.com
Hauptstadtrepräsentanz:	Neustädtische Kirchstraße 8 10117 Berlin Telefonnummer: +494078830 E-Mail-Adresse: info@aurubis.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr:	10/22 bis 09/23
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

960.001 bis 970.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

1,95

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Toralf Haag**
Funktion: CEO und Arbeitsdirektor
2. **Inge Hofkens**
Funktion: COO Multimetal Recycling
3. **Steffen Hoffmann**
Funktion: CFO
4. **Tim Kurth**
Funktion: COO Custom Smelting and Products

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Ulf Gehrckens**
2. **Dr. Karin Hinrichs-Petersen**
3. **Jennifer Howe**
4. **Thomas Engels**
Tätigkeit bis 11/23:
Büroleiter
für ein Mitglied des Deutschen Bundestages
5. **Tore Prang**
6. **Dr. Holger Klaassen**
Tätigkeit bis 02/21:
Referent/stv. Referatsleiter
im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) oder dessen
Geschäftsbereich
7. **Dr. Toralf Haag**

Mitgliedschaften (21):

1. Verband der Chemischen Industrie (VCI)
2. Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
3. Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft (BDE)
4. Fachvereinigung Edelmetalle (FVEM)
5. Verband der Chemischen Industrie - Nord (VCI - Nord)
6. Verband deutscher Metallhändler (VDM)

7. Wirtschaftsforum der SPD
8. Wirtschaftsrat der CDU
9. Stiftung KlimaWirtschaft
10. Deutsches Aktieninstitut (DAI)
11. Eurometaux
12. International Copper Association (ICA)
13. International Lead Association (ILA)
14. Conseil Européen des Fédérations de l'Industrie Chimique (CEFIC)
15. European Energy Research Alliance (EERA)
16. Gesellschaft der Metallurgen und Bergleute (GDMB)
17. Verband deutscher Treasurer (VdT)
18. European Precious Metals Federation (EMPF)
19. European Raw Materials Alliance (ERMA)
20. UN Global Compact
21. Deutscher Investor Relations Verband (DIRK)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (15):

Außenwirtschaft; Parlamentarisches Verfahren; Allgemeine Energiepolitik; Energienetze; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; Entwicklungspolitik; EU-Gesetzgebung; Artenschutz/Biodiversität; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Industriepolitik; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Aurubis AG ist ein weltweit führender Anbieter von Nichteisenmetallen und einer der größten Kupferrecycler der Welt. Das Unternehmen verarbeitet komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen mit höchster Qualität. Aurubis produziert jährlich mehr als 1 Mio. Tonnen Kupferkathoden und daraus diverse Produkte aus Kupfer oder Kupferlegierungen. Darüber hinaus erzeugt Aurubis viele andere Metalle wie Edelmetalle, Selen, Blei, Nickel, Zinn oder Zink. Zum Portfolio gehören auch weitere Produkte wie Schwefelsäure oder Eisensilikat. Nachhaltigkeit ist elementarer Bestandteil der Aurubis-Strategie. "Aurubis schafft aus Rohstoffen verantwortungsvoll Werte" - dieser Maxime folgend integriert das Unternehmen nachhaltiges Handeln und Wirtschaften in die Unternehmenskultur. Dies beinhaltet den sorgsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen, ein verantwortungsvolles soziales und ökologisches Handeln im operativen Geschäft und ein Wachstum in sinnvollem und gesundem Maß. Aurubis beschäftigt rund 7200 Mitarbeiter, verfügt über Produktionsstandorte in Europa und den USA.

Die angemessene und transparente Interessenvertretung von Aurubis gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen ist ein wichtiger Teil verantwortlicher Unternehmensführung.

Zum Zwecke der Interessenvertretung werden daher unmittelbar Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes, Bundesministerien und mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern (siehe Regelungsvorgaben), geführt, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der Beschäftigten des Unternehmens, von großer Bedeutung sind. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Unternehmens und die der deutschen Industrie im Allgemeinen zu sichern.

Es ist dabei unser Selbstverständnis, ein zuverlässiger, faktenbezogener und transparenter Gesprächspartner gegenüber Regierungen, Parteien, Mandatsträgern und Nichtregierungsorganisationen zu sein. Corporate External Affairs als Teil der Abteilung Corporate Sustainability und External Affairs ist im Aurubis-Konzern die zentrale Schnittstelle von politischen und regulatorischen Themen, koordiniert die politischen Maßnahmen auf Unternehmensebene und vertritt das Unternehmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Die Leitung Corporate Sustainability and External Affairs berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Unterstützt wird die Arbeit themen-spezifisch von den jeweiligen Experten in unseren Fachabteilungen und Produktionsstandorten.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. Ergänzung des Tatbestands der individuellen Netzentgelte nach § 19 II 2StromNEV um eine Flexibilisierungsklausel

Beschreibung:

Ergänzung des Tatbestands der individuellen Netzentgelte nach § 19 II 2StromNEV um eine Flexibilisierungsklausel. Konkret die Ergänzung um folgenden Satz: "Systemdienliche Flexibilitätsbeiträge haben keinen Einfluss auf Art und Höhe des zu entrichtenden Netzentgeltes."

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210225 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

2. Beibehaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 II StromNEV

Beschreibung:

Beibehaltung der individuellen Netzentgelte nach § 19 II StromNEV.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406210226 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

3. Einführung eines Kompensationsmechanismus für die indirekten CO2-Kosten durch den Einbezug der Schifffahrt in den ETS.

Beschreibung:

Durch den Einbezug der Schifffahrt in den Emissionshandel (ETS) seit 2024 entstehen CO2-Kosten, die an die Kunden weitergegeben werden. Die Carbon Leakage gefährdete Industrie sollte hierfür analog zur Strompreiskompensation eine Kompensation für diese zusätzlichen indirekten CO2-Kosten erhalten. Hierzu sollte auf europäischer Ebene eine entsprechende Öffnungsklausel geschaffen werden. Auf nationaler Ebene sollte ein Kompensationsmechanismus umgesetzt werden.

Interessenbereiche:

Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406210228 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2412200186](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.11.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

4. [MiKaDiv/Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre \(IntermAufwErsV\)](#)

Beschreibung:

Angemessene Kostenerstattungssätze für Aktiengesellschaften.

Referentenentwurf:

[Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre \(Intermediäre-Aufwendungsersatz-Verordnung - IntermAufwErsV\) \(20. WP\) \(Vorgang\) \[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2024

Federführendes Ministerium: [BMJ \(20. WP\) \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[AktG \[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406210236](#) (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Vorhaben der BNetzA zur Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten.

Beschreibung:

Am 23.07.2024 hat die Bundesnetzagentur ein Konsultationsverfahren gestartet. Ziel ist die Abschaffung individueller Netzentgelte nach § 19 II StromNEV und Einführung von flexibilitätsbasierten Sondernetzentgelten. Da die bisherige sogenannte Bandlastregelung weiterhin einen netzdienlichen Effekt hat und viele Industrieprozesse nicht flexibel betrieben werden können, regen wir eine Beibehaltung der "Bandlastregelung" nach § 19 II 2 StromNEV an, die durch einen Flexibilisierungstatbestand ergänzt werden soll, der das bisherige Flexibilisierungshemmnis beseitigt. Konkret sollen netzdienliche Leistungsspitzen und Verbrauchsreduktionen bei der Berechnung der Vollbenutzungsstunden unberücksichtigt bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

StromNEV [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300206 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

6. Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit von grünen Herkunftsnachweisen für CO2-freie industrielle Abwärme

Beschreibung:

Verbesserung der wirtschaftlichen Nutzbarkeit von grünen Herkunftsnachweisen für CO2-freie industrielle Abwärme durch bspw.:

- Netzgrenzenübergreifenden Handel
- Öffnungsklausel/Angebotspflicht für grüne Wärme an Endkunden auch bei zentralem Wärmeeinkauf
- Bessere und praktikablere Anrechenbarkeit von Herkunftsnachweisen

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409300209 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Versendet am 19.11.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (3):

1. **EU Forschungsprogramm Horizon 2020**

Europäische Union

Brüssel, Belgien

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Phy2Climate

Ein globaler Ansatz zur Wiederherstellung von Ackerland durch verbesserte Phytosanierung in Verbindung mit fortschrittlicher Produktion flüssiger Biokraftstoffe und einem klimafreundlichem Kupferschmelzprozess.

<https://cordis.europa.eu/project/id/101006912/de>

Die Fördergelder werden nicht jährlich ausgezahlt. Teilbetrag für das GJ 22/23.

2. **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund
Eschborn

Betrag: 230.001 bis 240.000 Euro

Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz - KWKG 2016/2017).

Dampfturbine.

Teilbetrag für das GJ 22/23.

3. **Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB HH)**

Deutsche Öffentliche Hand – Land
Hamburg

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

ELBE - Electrify Buildings for EVs

Ladeinfrastruktur für Parkparkplatz Nord und Ost.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 10/22 bis 09/23

[Aurubis_Jahresabschluss_GJ-2022_23.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[Aurubis-Code-of-Conduct_DE.pdf](#)

